Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB") zur Anmietung mobiler Toilettenkabinen bei Rock am Ring Festival 2027
Stand 20.11.2026

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Anmietung und Nutzung mobiler Toilettenkabinen („Miettoiletten") durch Besucher:innen („Mieter:innen") beim Rock am Ring Festival 2027 („Festival"). Vertragspartnerin und Vermieterin ist die eventimpresents GmbH & Co. KG, c/o CTS EVENTIM AG & Co. KGaA, Contrescarpe 75a, 28195 Bremen („Veranstalter").
1.2 Die Bereitstellung, Anlieferung, Aufstellung, Reinigung und Abholung der Miettoiletten erfolgt durch einen vom Veranstalter beauftragten Dienstleister („Dienstleister"). Vertragspartner und Ansprechpartner des Mieters ist aber ausschließlich der Veranstalter.
1.3 Für Festivaltickets, Campingberechtigungen, andere Zusatzprodukte und den Festivalbesuch gelten die jeweils hierfür vereinbarten Bedingungen. Die Veranstaltungs-AGB einschließlich der Park- und Campingordnung sind unter https://www.rock-am-ring.com/terms-and-conditions abrufbar. Für die Miettoiletten gelten bei Widersprüchen vorrangig diese besonderen AGB.

2 Bestellung und Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung der Miettoiletten auf der Festivalwebsite www.rock-am-ring.com und im angebundenen Ticketshop stellt eine Aufforderung zum Abschluss eines Mietvertrages dar. Das Angebot ist mengenmäßig begrenzt; Bestellungen sind nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten möglich.
2.2 Mit Betätigung der als zahlungspflichtig gekennzeichneten Bestellschaltfläche geben Mieter:innen ein verbindliches Angebot zur Anmietung einer Mobiltoilette ab. Eine automatisierte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahmeerklärung dar, sofern sie nicht ausdrücklich die Vertragsannahme erklärt. Der Mietvertrag kommt erst mit ausdrücklicher Annahmeerklärung bzw. der Übersendung des Miettoiletten-Tickets als Bestellbestätigung oder aber mit Beginn der Leistungserbringung zustande.
2.3 Ein Miettoiletten-Ticket berechtigt nur zur Nutzung der Miettoilette nach Maßgabe dieser AGB. Es ersetzt weder ein Festivalticket noch die erforderliche Camping- oder Boxenplatzberechtigungen, die separat erworben werden müssen. Ein Zutritt zum Festivalgelände wir nur durch ein gültiges Festivalticket gewährt.

3 Leistungsumfang und Mietdauer

3.1 Die Miettoilette wird dem gebuchten Mieter:innen zur privaten Nutzung bereitgestellt. Mieter:innen bestimmen selbst, mit welchen Personen sie die Toilette teilen. Die gewerbliche Weitervermietung ist nicht gestattet.
3.2 Es handelt sich um eine mobile Toilettenkabine ohne Anschluss an fließendes Wasser. Maßgeblich sind die bei der Bestellung vereinbarte Produktbeschreibung und diese AGB. Abbildungen dienen nur der Veranschaulichung.
3.3 Die Nutzung beginnt mit der Übergabe und Aufstellung der Miettoilette und endet mit dem Ende des für die Bestellung ausgewiesenen Campingzeitraums. Der Dienstleister holt die Miettoilette nach dem Festival eigenständig wieder ab. Mieter:innen müssen die Abholung nach Ziffer 6 ermöglichen.
3.4 Im Mietpreis enthalten sind die Bereitstellung einer Miettoilette einschließlich Vorhängeschloss, die Anlieferung, die Aufstellung, die Abholung und die Endreinigung. Eine Zwischenleerung ist nicht enthalten. Eine Zwischenreinigung kann nach Ziffer 4.9 gesondert gebucht werden.

4 Lieferzeit und Liefergebiete

4.1 Die Lieferung erfolgt im Zeitfenster von Mittwoch, 02.06.2027, bis Freitag, 04.06.2027, nach vorheriger Abstimmung mit dem vom Veranstalter beauftragten Dienstleister. Beliefert werden alle regulären Campingflächen sowie Boxenplätze mit Ausnahme des Experience Campings und des Utopia Campings.
4.2 Miettoiletten für Boxenplätze sind bis einschließlich 01.05.2027 per E-Mail an festival@rock-am-ring.com anzumelden. Die Anmeldung dient der Lieferplanung und ersetzt nicht die vorherige Bestellung des

Miettoiletten-Tickets. Die Anmeldung soll eine Zuordnung zur Bestellung und zum Boxenplatz ermöglichen. Bei verspäteter Anmeldung ist eine Lieferung zum Boxenplatz nur nach gesonderter Bestätigung möglich.
4.3 Sobald Mieter:innen angekommen sind und ihr Camp aufgebaut beziehungsweise dessen Standort festgelegt haben, stimmen sie die Lieferung mit dem Dienstleister ab und übermitteln den Campstandort per WhatsApp an die hierfür mitgeteilte Telefonnummer. Die Kontakttelefonnummer erhalten sie kurz vor dem Festival über die für die Bestellung vorgesehenen Informationskanäle. Sollte eine Übermittlung über WhatsApp nicht möglich sein, ist die Standortmitteilung telefonisch mit dem Dienstleister vorzunehmen.
4.4 Mieter:innen halten für die Übergabe ihr Miettoiletten-Ticket beziehungsweise dessen Scancode bereit und stellen sicher, dass sie oder eine von ihnen bevollmächtigte Person für die abgestimmte Anlieferung erreichbar und am Camp anwesend sind. Bei Nichtantreffen ist eine erneute Abstimmung mit dem Dienstleister erforderlich.
4.5 Die konkrete Lieferzeit wird nach dem Meldeaufkommen und den örtlichen Zufahrtsmöglichkeiten koordiniert. Eine sofortige Lieferung nach der Standortmitteilung wird nicht zugesagt. Die Auslieferung der Miettoilette kann bis zu 6 Stunden dauern. Je nach Uhrzeit der Standortmitteilung an den Dienstleister erfolgt die Lieferung erst am Folgetag. Mit dem Dienstleister vereinbarte Liefertermine und das Lieferfenster nach Ziffer 4.1 bleiben maßgeblich.
4.6 Mieter:innen müssen den Weg zum gewünschten Aufstellplatz für die Anlieferung freihalten. Der Platz muss ausreichend eben und standsicher sein. Es müssen ausreichend Platz und Abstand zu anderen Camps bestehen; Flucht- und Rettungswege dürfen nicht beeinträchtigt werden. Der Aufstellort darf höchstens 5 bis 8 Meter von einem befahrbaren Weg entfernt, eben und tragfähig sein. Die Anlieferung erfolgt zwischen 8:00 und 18:00 Uhr, Reinigungen erfolgen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr, jeweils nicht bei Dunkelheit. Ein bestimmter Zeitpunkt wird nicht zugesagt. Bei starkem Gefälle oder Kippgefahr wird die Miettoilette an einem sicheren Ausweichstandort aufgestellt, gegebenenfalls außerhalb des Camps.
4.7 Der Aufstellort ist mit dem Veranstalter oder dem Dienstleister abzustimmen. Ist der Wunschplatz nicht sicher anfahrbar oder zur Aufstellung ungeeignet, wird in Abstimmung ein geeigneter erreichbarer Standort gewählt. Dieser kann weiter vom Camp entfernt liegen. Ein Anspruch auf einen unmittelbar am Camp gelegenen Aufstellplatz besteht unter diesen Umständen nicht.
4.8 Die Miettoilette darf nach der Aufstellung nicht eigenmächtig umgesetzt werden. Eine spätere Umpositionierung ist nur nach Abstimmung mit dem Dienstleister, nach Verfügbarkeit und gesondert festzulegender Vergütung möglich.
4.9 Während der Veranstaltung kann je Miettoilette und Tag eine Zwischenreinigung über die Servicenummer des Veranstalters angefragt werden. Sie wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Zeitpunkt oder auf Durchführung am selben Tag besteht nicht. Nachgebuchte Zwischenreinigungen werden bei Durchführung bezahlt. Eine laufende oder automatische Zwischenleerung ist nicht enthalten. Eine Zwischenreinigung ist nur möglich, insofern die Miettoilette nicht weiter als 8 Meter vom nächsten Weg entfernt aufgestellt wurde.

5 Preise und Zahlung
5.1 Der Mietpreis sowie etwaige zusätzliche Service- oder Versandkosten werden vor Abschluss der Bestellung im Bestellprozess ausgewiesen. Alle gegenüber Verbraucher:innen angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
5.2 Die Preise für Zwischenreinigungen ergeben sich aus der Preisauszeichnung des Veranstalters bzw. Dienstleisters. Bezahlt wird ausschließlich über das Cashless-Paymentsystem des Veranstalters. Bargeld wird nicht angenommen.

6 Übergabe Nutzung und Rückgabe
6.1 Vor Ort wird bei der Übergabe ein Übergabeprotokoll erstellt. Es dokumentiert insbesondere die übergebene Miettoilette, den Aufstellort, das übergebene Schloss und erkennbare Vorschäden oder Mängel. Mieter:innen können eigene Feststellungen aufnehmen lassen und erhalten eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls.

6.2 Ab der Übergabe obliegen den Mieter:innen die pflegliche Nutzung und die angemessene Sicherung der Miettoilette einschließlich des Zubehörs. Für schuldhaft verursachte Beschädigung, Verlust oder unsachgemäße Nutzung haften die Mieter:innen nach den gesetzlichen Vorschriften.
6.3 Die Miettoilette darf ausschließlich bestimmungsgemäß als Sanitäranlage genutzt werden. Nutzungshinweise des Dienstleister sind zu beachten. Nicht zulässig ist insbesondere die Entsorgung von Plastik, Dosen, Glas, Zigaretten, Grillkohle, Hygieneartikeln oder sonstigen Fremdstoffen im Fäkalientank; ausgenommen davon ist Toilettenpapier.
6.4 Die Miettoilette ist mit einem vom Veranstalter gestellten Schloss ausgestattet, entweder einem Zahlenschloss mit Code oder einem Vorhängeschloss, für das der Dienstleister einen Generalschlüssel hat. Vor jedem Verschließen von außen ist sicherzustellen, dass sich niemand in der Kabine befindet. Mieter:innen dürfen kein eigenes oder zusätzliches Schloss anbringen. Für Reinigung und Abholung muss die Miettoilette jederzeit zugänglich sein.
6.5 Mieter:innen dürfen die Miettoilette nicht eigenmächtig verrücken, umstellen oder entfernen und keine Handlungen vornehmen, die ihre Standsicherheit beeinträchtigen oder andere Personen gefährden. Der Veranstalter und der Dienstleister dürfen sie aus einem sachlichen Grund, insbesondere zur Wartung, Leerung oder Gefahrenabwehr, unter angemessener Rücksichtnahme auf die Privatsphäre besichtigen und technisch überprüfen.
6.6 Mängel, Schäden, Verlust und Sicherheitsrisiken sind dem Veranstalter oder dem Dienstleister unverzüglich über die mitgeteilten Kontaktdaten anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei drohendem Umkippen, einer umgekippten oder versetzten Toilette und bei austretenden Flüssigkeiten. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die Miettoilette zu besichtigen. Eine nicht standsichere oder beschädigte Miettoilette darf erst nach Freigabe durch den Veranstalter oder Dienstleister wieder genutzt werden. Gesetzliche Mängelrechte richten sich nach Ziffer 7.
6.7 Bei der Abholung ist die Miettoilette zugänglich zu halten. Eine Rückgabe von Schlüsseln an den Dienstleister erfolgt nicht. Persönliche Gegenstände sind zu entfernen und der Abholweg ist freizuhalten. Die Toilettenkabine muss für den Dienstleister zugänglich sein. Nach ordnungsgemäßer Bereitstellung haften Mieter:innen nicht allein deshalb weiter, weil sich die vom Dienstleister organisierte Abholung verzögert.

7 Mängelrechte und Haftung des Veranstalters
7.1 Bei Mängeln der Miettoilette gelten die gesetzlichen mietrechtlichen Rechte. Ansprechpartner für Ansprüche aus der gebuchten Mietleistung bleibt der Veranstalter über die von diesem benannten Kommunikationswege.
7.2 Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung aus ausdrücklich übernommenen Garantien und wegen arglistig verschwiegener Mängel bleibt unberührt.
7.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Mieter:innen regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen; Ziffer 7.2 bleibt unberührt.
7.4 Diese Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter:innen, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der Veranstalter steht für das Verhalten des Dienstleister als Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften ein.

8 Verbindliche Bestellung Vertragsbeendigung und Widerruf
8.1 Die Bestellung der Miettoilette ist verbindlich. Ein vertragliches Recht zur Stornierung oder zum Rücktritt ohne gesetzlichen Grund wird nicht eingeräumt. Bei Nichtanreise oder Nichtinanspruchnahme aus Gründen, die allein im Risikobereich der Mieter:innen liegen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises. Gesetzlich anzurechnende ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Vermietung bleiben zu berücksichtigen.

8.2 Gesetzliche Rechte, insbesondere wegen Nichtleistung, Verzugs oder Mängeln, sowie das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 543 BGB bleiben unberührt. Kann die Mietleistung wegen Absage des Festivals oder aus anderen Gründen nicht erbracht werden, richten sich Zahlungs- und Erstattungsansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften.
8.3 Ein Widerrufsrecht für Mieter:innen besteht nicht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Die Bestellung von Miettoiletten für das Festival ist eine auf einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung gerichtete Erklärung, für die ein spezifischer Termin/Zeitraum vorgesehen ist. Gesetzliche Rechte zur Vertragsbeendigung bleiben unberührt.
8.4 Die Vertragsbeendigung hinsichtlich eines Festivaltickets oder einer Campingberechtigung beendet den Miettoilettenmietvertrag nicht.

9. Kommunikation
9.1.Allgemeine Anfragen, die Anmeldung von Miettoiletten für Boxenplätze können an festival@rock-am-ring.com gerichtet werden. Die gesonderte Telefonnummer des Dienstleister für Standortübermittlung und Lieferabstimmung wird kurz vor dem Festival bekannt gegeben.

10. Datenschutz
10.1 Im Rahmen des Ticketkaufprozesses haben Mieter:innen die Möglichkeit, für die Dauer des Festivals eine Miettoilette zu buchen. Zur Organisation und Durchführung der Auslieferung wird ihre Mobilfunknummer erhoben und an den Veranstalter übermittelt.
10.2 Zur Durchführung der Leistung übermittelt der Veranstalter Vor- und Nachname, Mobilfunknummer, Campingbereich und gebuchte Leistungen an den beauftragten Dienstleister (SANI GmbH, Winkelhörner Weg 2, 24794 Borgstedt). Der Dienstleister verarbeitet diese Daten ausschließlich im Auftrag des Veranstalters und löscht sie spätestens 30 Tage nach Veranstaltungsende. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung der Bestellung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und nur für die Dauer der Veranstaltung sowie der organisatorischen Nachbereitung für maximal 30 Tage gespeichert, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
10.3 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen, insbesondere ihren Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechten, sind in den allgemeinen Datenschutzhinweisen auf der Website des Veranstalters enthalten: https://www.rock-am-ring.com/datenschutz

11 Schlussbestimmungen
11.1 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB sowie inhaltliche Modifizierungen bedürfen der Textform i.S.v. § 126b BGB.
11.2 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
11.3 Es gilt deutsches Recht.
11.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.